

Verordnung über Parkgebühren der Stadt Hirschau (Parkgebührenordnung)

Vom 1. März 2023

Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist, erlässt die Stadt Hirschau folgende Verordnung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Parkplätze an der Wolfgang-Droßbach-Straße beim Freizeitpark Monte Kaolino. In der Anlage zu dieser Verordnung ist dargestellt, welche Verkehrsflächen durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden; die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Parkgebühren

(1) Parkgebühren werden erhoben in der Zeit vom 1. April bis 30. September täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr (gebührenpflichtige Parkzeit).

(2) Die Parkgebühren, welche durch Parkscheinautomaten erhoben werden, betragen während der gebührenpflichtigen Parkzeit bei einer Parkdauer

- | | |
|---|---------|
| - von 2 Stunden (Mindestparkgebühr): | 1,00 € |
| - von mehr als 2 bis 4 Stunden: | 2,00 € |
| - von mehr als 4 Stunden bis zu einer Höchstparkdauer von 9 Stunden | 3,00 €. |

Die Parkdauer wird innerhalb der Gebührenstaffelung linear berechnet. Überzahlungen werden nicht erstattet.

(3) Parkgebühren werden nicht erhoben bei einer Parkdauer bis zu 0,5 Stunden. Die Pflicht im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung/StVO zur Anbringung des Parkscheins bleibt unberührt.

§ 3 Besondere Parkausweise

Die Stadt Hirschau ist befugt, besondere Parkausweise auszugeben, die von der Vorschrift, an den Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein zu halten (§ 13 Abs. 1 StVO), befreien.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Hirschau, den 1. März 2023
STADT HIRSCHAU

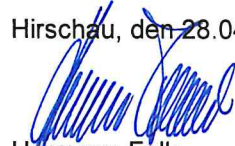

Hermann Falk
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung über Parkgebühren der Stadt Hirschau (Parkgebührenordnung) wurde am 06.03.2023 in der Verwaltung der Stadt Hirschau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.03.2023 angeheftet und am 06.04.2023 wieder abgenommen.

Hirschau, den 28.04.2023



Hermann Falk
Erster Bürgermeister



Anlage zu § 1 der Parkgebührenordnung der Stadt Hirschau vom 01.03.2023 in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 01.03.2023



durch Parkscheinautomaten bewirtschaftete Verkehrsflächen

Hirschau, den 1. März 2023
STADT HIRSCHAU

Hermann Falk
Erster Bürgermeister



Freibad

Campingplatz



Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung über Parkgebühren der Stadt Hirschau (Parkgebührenordnung) wurde am 06.03.2023 in der Verwaltung der Stadt Hirschau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.03.2023 angeheftet und am 06.04.2023 wieder abgenommen.

Hirschau, den 28.04.2023


Hermann Falk
Erster Bürgermeister

